
Programm

16. Oktober 2019

Projektwettbewerb Campus Motel NTB



Impressum

NTB-Studienstiftung

Projektwettbewerb Campus Motel NTB

Programm

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43
F: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung

Armin Meier

dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU, Planer REG A
dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Fachbearbeitung

Hanumshahe Mehmeti

Zeichnerin EFZ, cand. BSc FH in Raumplanung

431/058/220/Pgr_PW_191114.docx

Inhaltsverzeichnis

NTB-Studienstiftung

Projektwettbewerb Campus Motel NTB

Programm

Impressum	2
1 Allgemeine Bestimmungen	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Aufgabenstellung	5
1.3 Verfahren	7
1.4 Sprache	7
1.5 Teilnahme	7
1.6 Entschädigung / Preisgeld	7
1.7 Weiterbearbeitung	9
1.8 Urheberrecht	9
1.9 Ausschreibung	9
1.10 Organisation	10
1.11 Termine	11
2 Grundlagen	12
2.1 Allgemein	12
2.2 Projektbezogene Grundlagen	12
2.3 Planungsrechtliche Grundlagen	21
3 Auswahlverfahren	23
3.1 Allgemein	23
3.2 Anmeldung	23
3.3 Arbeitsunterlagen	23
3.4 Fragestellung	24
3.5 Abgabedokumente	24
3.6 Darstellung	26
3.7 Abgabe	26
4 Beurteilung	28
4.1 Vorprüfung	28
4.2 Optionale Bereinigungsstufe	28
4.3 Jurierung	28
4.4 Veröffentlichung	29
5 Schlussbestimmungen	30
5.1 Genehmigung Preisgericht	30
5.2 Rechtsmittel	31
5.3 Gerichtsstand	31

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Ausgangslage

1.1.1 NTB-Studienstiftung

Vor über 60 Jahren wurde von den Gründungsvätern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) auf privater Basis die NTB-Studienstiftung unter anderem mit dem Ziel gegründet, preisgünstigen Wohnraum für Schulangehörige zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel der Studienstiftung soll nun in Form eines Campus Motels umgesetzt werden.

Mit dem Campus Motel soll den Studierenden möglichst günstiger Wohnraum zur Verfügung stehen, der zum Zeitpunkt des Studienbeginns beziehbar ist. Vor allem auch für ausländische Studierende ist diese Wohnmöglichkeit unkompliziert, integrationsfördernd und auch für eine Verweildauer von einem Semester bewohnbar.

Zusätzlich soll das Campus Motel in Form von Studios und Appartements Räume für Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeiter bieten. Mit weiteren Appartements für das Zentrum für Präzisionsindustrie Alpenrheintal schafft das Campus Motel ein differenziertes Raumangebot und fördert Bildung, Forschung und Innovation innerhalb des Campus. Dadurch möchte die Stiftung nicht nur dem Bedürfnis der Studenten, Mitarbeiter und Dozenten Rechnung tragen, sondern es soll gleichsam die Attraktivität des gesamten Campus erhöht und die Anlage als Forschungs- und Lebensumfeld aufgewertet werden.

1.1.2 Campus Buchs

Die Stadt Buchs beherbergt neben dem NTB zwei weitere Bildungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Diese sind bereits heute im Gebiet Hanfland konzentriert. Im Masterplan der Gemeinde Buchs wird eine räumlich-funktionelle Verschmelzung dieser Bildungseinrichtungen zu einem gemeinsamen «Campus» vorgeschlagen, in dem gelernt, geforscht, gewohnt und die Freizeit verbracht werden kann. Dieses Areal soll Buchs als starke Adresse mit Anziehungskraft für private Technologieunternehmen positionieren und zu einem sozialen Treffpunkt entwickelt werden. Mit dem Bau eines Campus Motels soll ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieses Zieles getan werden. Folgende Einrichtung sollen somit zu einem gemeinsamen Campus zusammengefasst werden:

- **NTB Interstaatliche Hochschule für Technik**

Die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) zählt zu den renommiertesten technischen Hochschulen der Schweiz. Mit der ausgeprägten Verknüpfung von Lehre und Praxis leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Innovation.

In der neuen Fachhochschule Ost, welche ab 2020 auch die Standorte St. Gallen und Rapperswil beinhaltet, werden Ingenieurinnen und Ingenieure ausgebildet. Im Herbst 2018 haben 342 neue Bachelorstudierende

und 48 neue Masterstudierende (MSc) ihr Studium an der NTB gestartet. Im Jahre 2017 waren 225 Personen für die Schule tätig.

Ebenfalls wird an der Schule angewandte Forschung und Entwicklung betrieben.

Der Campus Buchs verfügt über eine Cafeteria, eine grosse Fachbibliothek, Reinräume für Mikrotechnik, Produktionsmesstechnikräume und ein Wärmepumpen-Testzentrum. Weitere Informationen sind auf <http://www.ntb.ch/> zu finden.

– **bzb Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs**

Westlich des Hochschulcampus liegt das Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (bzb). Im bzb des Kantons St. Gallen werden Grundausbildungen und Weiterbildungen sowie die Berufsmaturität und Brückenangebote ermöglicht. Weitere Informationen sind auf <http://www.bzbuchs.ch/> zu finden.

– **ISR International School Rheintal**

Die International School Rheintal bietet Unterricht für Kindergärtler und Schüler von 3 bis 18 Jahren in englischer Sprache an.

Auf Bauland der Ortsbürgergemeinde Buchs, südwestlich der Kreuzung der Werdenberg- / Hanflandstrasse, beabsichtigt die ISR einen Neubau mit Turnhalle.

1.1.3 Privater, beschränkt offener Projektwettbewerb

Die NTB-Stiftung hat sich entschieden, das Projekt für das Campus Motel über einen anonymen Projektwettbewerb zu evaluieren. Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Landschaftsarchitekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in einem der Trägerkantone, bzw. im Fürstentum Liechtenstein (vgl. Kap. 1.5). Der Verfasser des Siegerprojektes soll mit der weiteren Projektierung des Vorhabens beauftragt werden (vgl. Kap. 1.7). Weist das Siegerprojekt eine gelungene Aufwertung der Werdenbergstrasse und eine attraktive Umgestaltung der Hanflandstrasse auf, kann der Auftraggeber für die Aussenraumidee einen Folgeauftrag vergeben.

1.2 Aufgabenstellung

1.2.1 Umfang

Die Projektierung umfasst das Campus Motel mit seinem Aussenraum. Im Aussenraum ist ein ca. 2000 m² grosser Platz zu erstellen. Die Hanflandstrasse wird für den motorisierten Individualverkehr (MIV) unterbrochen und

im Sinne einer Einbindung im Campus umgestaltet. Als Übergang vom südlichen Wohngebiet in den Campus soll die Werdenbergstrasse aufgewertet werden.

Die Anlagekosten (BKP 2) werden für das Campus Motel auf CHF 10 Mio. und für dessen Aussenraum auf 1.5 Mio. geschätzt. Insgesamt ergibt sich eine Summe von CHF 11.5 Mio..

1.2.2 Anforderungen

Gefragt ist ein zeitgemässer Lösungsvorschlag, der hohe ortsbauliche und architektonische Qualität aufweist. Vorausgesetzt wird ein haushälterischer Ressourcenumgang, eine wirtschaftliche Bauweise und ein kostengünstiger Betrieb und Unterhalt. Das Campus Motel soll baulich und funktional zu einem Bindeglied zwischen dem NTB und dem bzb werden.

1.2.3 Bearbeitungsgebiet

Der Campus liegt im nördlichen Teil von Buchs. Die Entfernung zum Zentrum sowie zum Bahn- und Bushof beträgt ca. 800 m. Er ist über die Langäulistrasse im Norden an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen und ist durch die Buslinie (Buchs-Grabs) direkt bedient (vgl. Kap. 2.2.1).

Abb. 1 Orthofoto mit Lage, Geoportal Juni 2019
(ohne Massstab)



1.3 Verfahren

Das Verfahren wird als privater, anonymer Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die Veranstalterin ist nicht dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.

Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär, soweit sie diesem Programm nicht widerspricht.

1.4 Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Die Unterlagen sind in männlicher Sprachform abgepasst und gelten sinngemäss geschlechtsneutral.

1.5 Teilnahme

Zum Verfahren zugelassen sind Architekten, Architekturbüros und Architekturgemeinschaften mit Wohn- oder Geschäftssitz in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Glarus, Schwyz und dem Fürstentum Liechtenstein. Für die Bearbeitung der Aufgabe empfiehlt sich der Beizug von Landschaftsarchitekten / Landschaftsarchitekturbüros. Diese sind jedoch nur in Zusammenarbeit mit Architekten teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme beigezogener Spezialisten ist nicht beschränkt. Sie dürfen in mehreren Teams mitarbeiten. Die Sicherstellung der Anonymität ist Aufgabe der Teilnehmer. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind¹:

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

1.6 Entschädigung / Preisgeld

Preisgeld Projektwettbewerb

Für die Prämierung von ca. 5 Beiträgen steht dem Preisgericht eine Preissumme von CHF 120'000. – (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Bei einem einstimmigen Entscheid kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Preissumme.

¹ siehe auch Wegleitung 142i – 202d der SIA-Kommission „Befangenheit und «Ausstandsgründe»

1.7 Weiterbearbeitung

1.7.1 Grundsatz

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe des Campus Motels liegt beim Auftraggeber. Weist das Siegerprojekt innerhalb des Ideenperimeters eine überzeugende Aussenraumgestaltung auf, so kann der Auftraggeber dem Siegerprojekt für seine Aussenraumidee einen Folgeauftrag vergeben.

Er beabsichtigt, vorbehaltlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Fachplaner. Es wird jedoch beabsichtigt, dass freiwillig beigezogene Fachplaner, die einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben, mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, sofern dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen² Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist in jedem Fall die Zustimmung der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Ein ganzer oder teilweiser Verzicht auf eine Beauftragung aufgrund der obigen Vorbehalte und Voraussetzung ist von der Auftraggeberin nicht zu entschädigen. Art. 17 Abs. 1 letzter Satz sowie Art. 27 SIA 142/2009 gelangen nicht zur Anwendung.

1.7.2 Leistungsanteile

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

- Die Honorardefinition (Kostendach) wird auf der Basis des Kostenvoranschlags (Stand Baukredit) geführt.
- Die Auftraggeberin behält sich, die Vergabe von Teilleistungen an Dritte (Realisation, Kapazität, Kompetenz) vor.
- Für die von Fachplanern bearbeiteten Gewerke können, für die aufwandbestimmenden Baukosten zur Berechnung des Architekturhonorars, 75 % (MSRL: 50 %) der effektiven Kosten eingesetzt werden.
- Eine GU/TU-Vergabe³ wird vorbehalten.
- Bei einer Beauftragung von 100 % der Teilleistungen erfolgt die Gesamtleitung für Spezialisten und Fachplaner durch den Architekten und wird nicht zusätzlich entschädigt.

² Keine relevanten Beteiligungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen.

³ Die Konditionen für die Architekten gelten auch bei einem General- und Totalunternehmermodell.

1.7.3 Konditionen

Die Honorare für die Architekturleistungen werden gemäss SIA 102/2018 berechnet. Die nachfolgenden Honorarkonditionen bilden die Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

Tab. 1 Übersicht Honorarkonditionen

Honorarkonditionen	Architektur
Aufwandbestimmende Baukosten	BKP 1 (exkl. Honorare, Baugrunduntersuchungen, etc.): 100 % BKP 2 (exkl. Honorare): 100 % BKP 4: 50 % BKP 9: 50 %
Leistungsanteile [q]	mind. 58.5 %
z-Werte	gemäss SIA
Schwierigkeitsgrad [n]	1.0
Anpassungsfaktor [r]	1.0
Teamfaktor [i]	1.0
Sonderleistung [s]	1.0
Stundenansatz [h]	CHF 130.– (zuzgl. MWST)

1.7.4 Projektoptimierungen

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

1.8 Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte ihres Projekts zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

1.9 Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden (Publikation am 16.11.2019), Thurgau, Glarus (Publikation am 21.11.19) und Schwyz
- Liechtensteiner Volksblatt (Publikation am 16.11.19)

- Liechtensteiner Vaterland (Publikation am 19.11.19)
- Homepage NTB (mit Link zu KONKURADO)
- Homepage Strittmatter Partner AG (Home / Downloads)
- KONKURADO (online Prozessstool für Wettbewerbsorganisation)

1.10 Organisation

1.10.1 Auftraggeber

Auftraggeberin des Projektwettbewerbes ist die NTB-Studienstiftung, Bahnhofstrasse 29, 9470 Buchs.

1.10.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen.

Preisrichter

Sachpreisrichter

- Karl-Heinz Oehri, Präsident NTB-Studienstiftung (Präsident)
- Richard Brander, NTB-Studienstiftung
- Lothar Ritter, Rektor NTB

Fachpreisrichter

- Andy Senn, Architekt BSA / SIA, St. Gallen
- Sabine Hutter Architektin MSc / SIA, St. Gallen
- Ulrike Mayer, dipl. Architektin ETH / SIA, Triesen
- Katja Aufermann, dipl.-Ing. FH Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, München

Ersatzpreisrichter

- Michael Eberli, Hochschulrat NTB (Sachpreisrichter)
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister (Fachpreisrichter)
- Bernardo Bader, Architekt, Bregenz (Fachpreisrichter)

Mitglieder mit beratender Stimme

- Benedikt Heeb, Rektor bzb
- Daniel Gut, Stadtpräsident Buchs
- Beat Wildhaber, Leiter Bau und Infrastruktur Buchs
- Heini Senn, Verwaltungsratspräsident Ortsgemeinde
- Armin Meier, Strittmatter Partner AG

1.10.3 Wettbewerbssekretariat

Die Organisation des Wettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die Wettbewerbsbegleitung liegen beim Büro Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9000 St. Gallen.

Der Projektwettbewerb wird mit Ausnahme der Projektabgabe über die Plattform KONKURADO⁴ abgewickelt (Anmeldung, Bereitstellung der Unterlagen, Fragestellung). Der Link zur Wettbewerbsplattform lautet «<https://konkurado.ch/wettbewerb/campusmotelntb>». Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

1.11 Termine

Tab. 2 Terminübersicht Projektwettbewerb

1.11.1 Übersicht

Projektwettbewerb	Termin
Ausschreibung und Ausgabe Unterlagen (vgl. Kap 3.3.)	15. November 2019
Anmeldung zum Wettbewerb	16. Dezember 2019
Startbegehung und Abgabe Modellgrundlage	7. Januar 2020
Einreichung Fragen	10. Januar 2019
Beantwortung Fragen	24. Januar 2019
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	20. März 2020
Abgabe Modell	3. April 2020
1. Jurierung	Ende April 2020
2. Jurierung	Anfangs Mai 2020
Eröffnung Zuschlagsentscheid	Anfangs Mai 2020
Presseinformation	Mitte Mai 2020
Öffentliche Ausstellung	Mitte Mai 2020

Abb. 2 Terminübersicht Weiterbearbeitung

Weiterbearbeitung	Termin
Genehmigung Baukredit	2020
Angestrebter Baubeginn	2021
Angestrebte Inbetriebnahme	2023

⁴ Ansprechperson für technische Fragen auf KONKURADO ist Raphael Rudin, Telefon 079 631 41 04, rudin@konkurado.ch

2 Grundlagen

2.1 Allgemein

Tab. 3 Übersicht Grundlagen

2.1.1 Zusammenstellung der Grundlagen

Nachfolgend (vgl. Tab. 3) werden die Grundlagen zum Projektwettbewerb aufgelistet und in «verbindliche» und «hinweisende» Grundlagen unterschieden. Wird gegen eine verbindliche Grundlage schwer verstossen, kann dies zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags von der Preiserteilung führen.

Grundlage	verbindlich	hinweisend	Kapitel
Informationsplan		x	2.1.2
Bearbeitungsgebiet	x		2.2.1
Raumprogramm	x		2.2.2
Erschliessung			2.2.3
Motorisierter Verkehr	x		
Parkierung		x	
Fuss- und Veloverkehr	x		
Notzufahrt Feuerwehr	x		
Öffentlicher Verkehr		x	
Projektierungsvorgaben			2.2.4
Kosten		x	
Feuerschutz		x	
Baugrund		x	
Nachhaltigkeit		x	
Freiraum		x	
Masterplanung		x	2.3.1
Kommunaler Richtplan		x	2.3.2
Baureglement Zonenplan	x		2.3.3
Naturgefahren		x	2.3.4
Hindernisfreies Bauen (SIA-Norm 500)	x		2.3.5

2.1.2 Informationsplan

Der Informationsplan zeigt die relevanten projektbezogenen (vgl. Kap. 2.2) und planungsrechtlichen (vgl. Kap. 2.3) Rahmenbedingungen. Dieser wird mit den Arbeitsunterlagen abgegeben.

2.2 Projektbezogene Grundlagen

2.2.1 Bearbeitungsgebiet

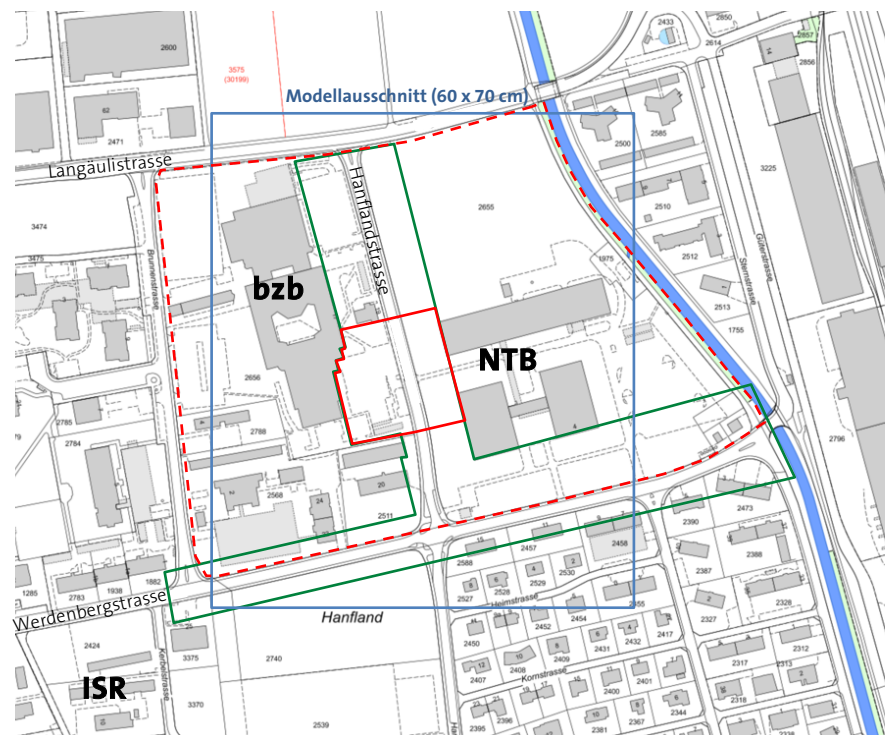
Der Betrachtungsperimeter umfasst primär die beiden Grundstücke NTB und bzb. Im Südwesten befinden sich private Wohnliegenschaften. Derzeit bestehen weder seitens Kanton St.Gallen noch NTB weiteren Ausbaupläne. Aktuell bestehen auch keine Arealstrategien. Nach der Übernahme der NTB durch den Kanton St.Gallen werden in absehbarer Zeit sowohl eine Sanierung der NTB als auch eine Arealstrategie erarbeitet werden. Im Bearbeitungsperimeter sind sowohl der geplante Neubau, als auch der neue Campus-Platz vorgesehen. Aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Niveaus muss von einer vollständigen Neugestaltung ausgegangen werden. Zu beachten sind die unterschiedlichen Eingangssituationen zu den beiden Liegenschaften.

Der Ideenperimeter umfasst die Strassenräume Hanflandstrasse und Werdenbergstrasse. Die Gemeinde Buchs plant eine Neugestaltung dieser Aussenräume. Bei der Hanflandstrasse im nördlichen Bereich ist primär die Verbindung zum geplanten Technologiestandort an der Langäulistrasse zu thematisieren. Die Hanflandstrasse, welche heute durch den Perimeter führt, soll für den motorisierten Verkehr unterbrochen und umgestaltet werden.

Der gesamte Campus bildet den Betrachtungsperimeter. Dieser ist in die Umgebungsgestaltung miteinzubeziehen.

Abb. 3 Amtliche Vermessung mit Bearbeitungs- und Betrachtungs-/Umgebungsperimeter, Geoportal Juni 2019 (ohne Massstab)

- Bearbeitungsperimeter
- Betrachtungsperimeter
- Ideenperimeter



2.2.2 Raumprogramm

Die NTB strebt eine neue Wohnform für Studierende an. Es sollen nicht anonyme «Flurgemeinschaften» gebildet werden, sondern der Wohnraum soll sich durch private Rückzugsorte auszeichnen, aber auch die Gemeinschaft mit gemeinsam nutzbaren Flächen fördern. «Neue studentische Wohnbauprojekte bieten Wohnformen mit höherer Autonomie und mehr Privatsphäre für die Studierenden. Besonders im Trend liegen einerseits Wohngemeinschaften in möglichst kleinen Gruppen von 2 bis 6 Personen, maximal 9 Personen, anderseits Einzelappartements mit eigenem Bad und Kochgelegenheit.» (Auszug aus «WOKO Studentische Wohnmodelle in Europa»)

Das Campus Motel bietet mit seinem unten aufgeführten Raumprogramm ein differenziertes Wohnraumangebot für verschiedene Nutzergruppen. Für Studierende finden sich vier 4er-Wohngruppen für Wohngemeinschaften. Mittels zehn Appartements können kleinere Wohneinheiten für Dozierende angeboten werden. Nebst den Studierenden und den Lehrpersonen der NTB können externe Fachleute für ihre kurzen Aufenthalte eines der zehn Studios im Campus Motel mieten. Weiter stehen für das Zentrum für Präzisionsindustrie Alpenrheintal, welches nördlich der Langäulistrasse geplant wird, weitere zehn Appartements zu Verfügung.

Für den Einzug der Öffentlichkeit im Areal wird das neue Restaurant des Campus Motels unabhängig der Schulzeiten geführt. Somit ist es auch während den Semesterferien oder über das Wochenende geöffnet. Dabei wird ein eigenständig betriebenes Restaurant angestrebt mit einer Küche, in der die warmen Mahlzeiten angerichtet werden können. Dieses neue Restaurant wird die bestehende Mensa der NTB ersetzen. Des Weiteren soll mit einem Mehrzweckraum Platz für Veranstaltungen wie Vorträge oder Apéros im Campus Motel angeboten werden. Die öffentlichen Einrichtungen im Erdgeschoss und die privaten Wohneinheiten in den oberen Stockwerken sollen über separate Eingänge erschlossen werden.

Für das Campus Motel ist ein ca. 2000 m² grosser Campusplatz zu erstellen. Der Platz soll gute Beschattungen und Wasserflächen aufweisen. Zudem sind die Zugänge zu den beiden Bildungsstätten hindernisfrei zu gestalten (vgl. Kap 2.3.5).

Für den Bau des Campus Motels werden ca. 1050 m² der Pausenfläche des bzb benötigt. Diese soll an geeigneter Lage wiederhergestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass unterschiedliche Pausenflächen geschaffen werden. Dabei können 20 – 25 % der Pausenflächen Teil des neuen Campus Platzes sein.

Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels ist auf ein Untergeschoss zu verzichten.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
		Nettofläche pro Einheit in m ²		
		Hinweise		
1.1	Allgemeiner Bereich			
1.1.1	Lobby	1	50	Empfang, Eingang, Aufenthalt, Réception mit Garderobe
1.1.2	Mehrzweckraum	1	100	Mehrzweck für Apéro, Vorträge
1.1.3	Restaurant	1	200	Restaurant / Cafeteria für 70 bis 90 Personen
1.1.4	Lager Mobiliar	1	30	Lageraum für Mobiliar
1.1.5	WC-Anlagen	1	30	6 Damen, 4 Männer, 1 Behinderten WC
1.1.6	Büro	1	15	Büro Betriebsleiter
1.2	Küche Erdgeschoss			
1.2.1	Küche	1	30	Küche für Aufbereitung von Speisen, kalte Küche

1.2.2	Kühlraum	1	15	
1.2.3	Tagesvorratsraum	1	15	Lebensmittel, Getränke
1.2.4	Leergut	1	10	Leergut
1.2.5	Getränkelerager	1	10	Lager für den Tagesbedarf
1.2.6	Entsorgung	1	10	Sammelbehälter für Essensreste
1.2.7	Büro	1	15	Leitung Cafeteria
1.2.8	Personalraum	1	15	Personalraum für Aufenthalt
1.2.9	Personal WC	2	6	Je ein WC für Damen und Herren
1.2.10	Reinigungsmaterial	1	8	Lager für Reinigungsmittel
1.3	Gebäudeinfrastruktur / technischer Dienst			
1.3.1	Haustechnik	1	20	Technikzentrale
1.3.2	Entsorgung	1	15	Entsorgungsraum
1.3.3	Hauswart	1	15	Lager und Werkstatt Hauswart
1.3.4	Geräteraum	1	10	Lager für Reinigungsgeräte
1.3.5	IT / Serverraum	1	5	
2.0	4er Wohngruppen			
2.1.1 - 2.1.4	Zimmer	4	15	Zimmer mit Einbauschränken
2.1.5	DU / WC	1	4	Dusche und WC je 2 Zimmer
2.1.6	Reduit	1	5	Lager mit WM / TU
2.1.7	Wohnküche	1	30	Aufenthaltsraum mit Küchenzeile
2.2.1 - 2.2.4	Zimmer	4	15	Zimmer mit Einbauschränken
2.2.5	DU / WC	1	4	Dusche und WC je 2 Zimmer
2.2.6	Reduit	1	5	Lager mit WM / TU
2.2.7	Wohnküche	1	30	Aufenthaltsraum mit Küchenzeile
2.3.1 - 2.3.4	Zimmer	4	15	Zimmer mit Einbauschränken
2.3.5	DU / WC	1	4	Dusche und WC je 2 Zimmer
2.3.6	Reduit	1	5	Lager mit WM / TU
2.3.7	Wohnküche	1	30	Aufenthaltsraum mit Küchenzeile
2.4.1 - 2.4.4	Zimmer	4	15	Zimmer mit Einbauschränken
2.4.5	DU / WC	1	4	Dusche und WC je 2 Zimmer
2.4.6	Reduit	1	5	Lager mit WM / TU
2.4.7	Wohnküche	1	30	Aufenthaltsraum mit Küchenzeile
3.0	Studios für externe Fachleute			
3.1.1 - 3.1.10	Zimmer	10	24	Zimmer mit Einbauschränken
3.2.1 - 3.2.10	DU / WC	10	6	Dusche / WC / WM / TU
3.3.1 - 3.3.10	Küche	10	4	Küchenzeile
4.0	Appartements für das Zentrum für Präzisionsindustrie Alpenrheintal			
4.1.1 - 4.1.10	Zimmer	10	15	Zimmer mit Einbauschränken
4.2.1 - 4.2.10	Wohnen / Essen	10	24	Wohnraum mit Küchenzeile

4.3.1 - 4.3.10	DU / WC	10	6	Dusche / WC / WM / TU
5.0	Appartements für Dozierende			
5.1.1 - 5.1.10	Zimmer	10	15	Zimmer mit Einbauschränken
5.2.1 - 5.2.10	Wohnen / Essen	10	24	Wohnraum mit Küchenzeile
5.3.1 - 5.3.10	DU / WC	10	6	Dusche / WC / WM / TU
6.0	Aussenraum			
6.1.1	Parkplatz	45		45 PP für das Campus Motel
6.1.2	Wiederherstellung Pausenplatz bzb		1'050	Unterschiedliche Pausenplätze an geeigneter Lage
6.1.3	Neuer Campusplatz		ca. 2'000	Platz mit guter Beschattung und Wasserflächen

2.2.3 Erschliessung

Motorisierter Verkehr

Die Durchfahrt der Hanflandstrasse wird für den MIV unterbrochen. Die Strasse wird für den motorisierten Verkehr nur noch von der Langäulistrasse her zugänglich sein. Neu wird der Verkehr über die Brunnenstrasse geführt. Der bestehende NTB-Parkplatz im Südosten des Areals wird längerfristig nach Nordosten verschoben (vgl. Abb. 4). Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung soll von der heutigen Situation des Parkplatzes ausgegangen werden.

Bis zur Sanierung der NTB werden die Anlieferung der NTB (Sattelschlepper) und die Zu- und Wegfahrt des NTB-Parkplatzes über eine neue provisorische Erschliessungsstrasse von der Langäuli- / Hanflandstrasse, nördlich entlang des Schulgebäudes, geführt (vgl. Informationsplan). Da bereits eine Wendeanlage nördlich des NTB-Parkplatzes besteht, muss kein weiterer Wendepunkt erstellt werden.

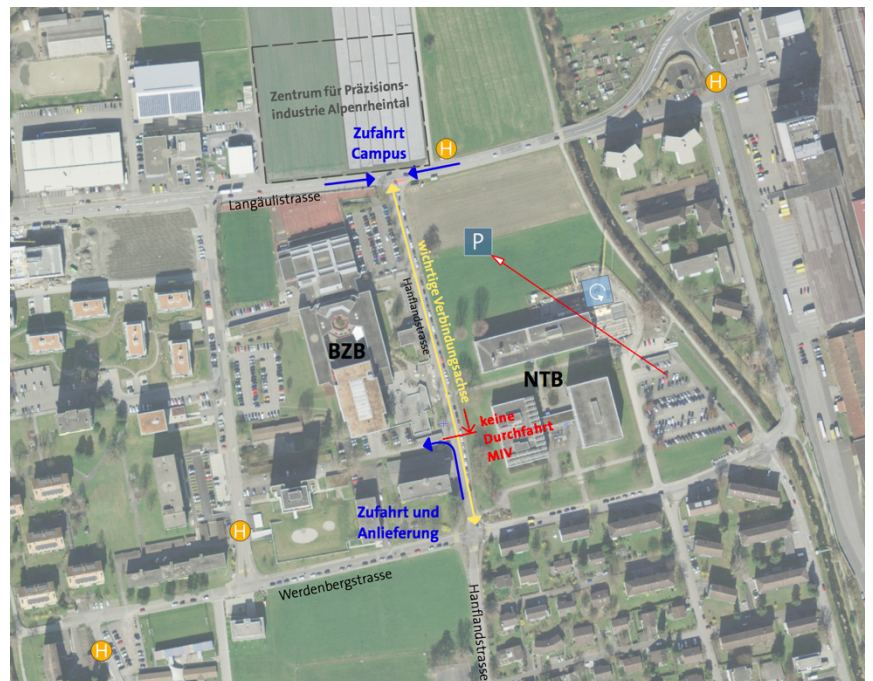
Beidseitig dieser provisorischen Erschliessungsstrasse finden sich die Parkplätze des Campus Motels. Es wird beabsichtigt, die Fahrfläche asphaltiert und die Abstellplätze chaussiert zu erstellen.

Die bestehende südliche Anlieferung des bzb von der Werdenberg- / Hanflandstrasse ist weiterhin zu gewährleisten (vgl. Abb. 4).

Je nach Anordnung des Campusplatzes kann die Anlieferung des Restaurants und des Campus Motels über die Hanflandstrasse von Norden oder von Süden erfolgen. Demzufolge soll für einen 11m langen Lastwagen (gemäss VSS-Norm 40 271a Beilage 5) eine Wendemöglichkeit erstellt werden.

Die Projektierung der Erschliessungsstrasse und der Parkierung ist nicht Bestandteil der Aufgabenstellung.

Abb. 4 Übersicht Erschliessung, Geoportal, August 2019



Parkierung

Die Parkierung des Campus Motels ist im Infoplan dargestellt und bildet nicht Gegenstand der Aufgabenstellung.

Aufgrund der neuen Anlieferung der NTB und der Sperrung der Hanflandstrasse für den MIV werden sämtliche Parkplätze entlang der Hanflandstrasse aufgehoben. Teilweise kann für diese Parkfelder entlang der neuen Erschliessungsstrasse Ersatz angeboten werden.

Fuss- und Veloverkehr

Die Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr sind an das bestehende Wegesystem anzuschliessen. Das Areal soll für den Langsamverkehr durchlässig gestaltet werden. Auch wenn die Hanflandstrasse für den motorisierten Verkehr aufgelöst wird, soll die Achse weiterhin eine wichtige öffentlich zugängliche Fuss- und Veloverbindung in Nord-Süd-Richtung bleiben. Die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr ist auch nach der Projektierung des Campus Motels zu gewährleisten. Diese Verbindung ist auf den Begegnungsfall Fussgänger und Velo in Gegenrichtung zu dimensionieren. Dabei ist eine durchgängige Breite von 4.00 bis 4.50 m, eine Höhe von 4 m und eine Steigung von max. 6 % zu verfolgen.

Die attraktive Gestaltung des Durchgangs fördert das Sicherheitsempfinden der Fuss- und Velofahrer sowohl am Tag wie auch in der Nacht. Besonders ist

auf eine geradlinige und kurze Durchgangsführung, auf eine gute Erkennbarkeit der Portalbereiche, und auf eine helle Gestaltung des Durchgangs zu achten (vgl. VSS-Norm 40 246a). Zusätzlich sind entlang dieses Durchgangs keine direkten Ausgänge des Campus Motels anzuordnen.

Mit der Entwicklung auf den nördlich gegenüberliegenden Parzellen, wo die Etablierung eines Zentrums für Präzisionsindustrie Alpenrheintal angestrebt wird, erhält die Promenade Giessen eine zusätzliche Wichtigkeit als Fuss- und Veloverbindung. Bereits heute wird sie von den NTB- und bzb-Besuchern als direkte Verbindung zum Bahnhof genutzt.

Notzufahrt Feuerwehr

Die Zufahrt für die Rettungsdienste ist jederzeit zu garantieren. Die Notzufahrt weist eine durchgehende Mindestbreite von 3.50 m und eine lichte Höhe von min. 4 m auf. Die Ausgestaltung der Notzufahrt und der Bewegungs- und Stellflächen richtet sich nach der Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (Feuerwehr Koordination Schweiz FKS 2015). Die Notzufahrt kann mit der Anlieferung des Campus Motels und einer Fuss- / Veloverbindung kombiniert werden.

Öffentlicher Verkehr

Der Bahnhof Buchs liegt in der Nähe der Weiterbildungszentren (ca. 800 m). Ebenfalls bietet die Bushaltestelle «Buchs SG, NTB/BZB» östlich der Kreuzung Hanflandstrasse / Langäulistrasse einen Halbstundentakt in Richtung Buchs Bahnhof und in die Gegenrichtung nach Altstätten SG an.

2.2.4 Projektierungsvorgaben

Kosten

Es wird mit Anlagekosten von CHF 11.5 Mio. gerechnet.

Feuerschutz

Die Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter www.bsvonline.ch/de/vorschriften bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und bezüglich Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht.

Baugrund

Der hydrogeologische Bericht der Dr. Bernasconi AG vom August 2012 (siehe Arbeitsunterlagen) ermittelte aufgrund von Auswertungen von Grundwasserständen einen tatsächlichen mittleren Grundwasserstand von 442.3 m ü. M.

Der Baugrund besteht aus einer ca. 0.8 bis max. 1.6 m feinkörnigen Deckschicht, die aus tonigem Silt und Sand besteht. Darunter folgen die Rheinschotter, die aus sauberem bis leicht siltigem Kies bestehen. Innerhalb dieser Rheinschotter können siltig-sandige Zwischenanlagen auftreten.

Nachhaltigkeit

Grundsatz

Die Auftraggeberin verpflichtet sich einer nachhaltigen Bauweise nach den Anforderungen von Minergie-ECO. Neben einer hohen ortsbaulichen und architektonischen Akzeptanz soll das Gebäude eine langlebige Struktur, die über mehrere Generationen genutzt werden kann, und eine hohe Qualität bei Konstruktion und Material aufweisen. Somit bezweckt die Projektierung des Campus Motels ein langlebiges Gebäude, welches sich in seine bauliche Umgebung ideal einfügt. Die Auftraggeberin strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Der Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen muss sowohl in der Erstellung, im Betrieb als auch für die Mobilität minimiert werden. Zudem sollen die Bauten eine hohe Akzeptanz bei allen wesentlichen Anspruchsgruppen besitzen. Die gestalterische und gesellschaftliche Integration am Standort und eine entsprechende Umsetzung sind dafür grundlegende Voraussetzungen.

Hohe Nutzungsflexibilität

Das Gebäude sollen so konstruiert und strukturiert sein, dass es auf Grund des Tragwerks, der Raumproportionen und der Raumgestaltung eine hohe Nutzungsvielfalt zulassen. Massanzüge für kurzfristig wechselnde Nutzer-Philosophien gewährleisten keine langen Lebenszyklen. Mit einem geschickt gewählten statischen Raster ist zu gewährleisten, dass die Gebäudestrukturen vielfältig genutzt werden können. Eine konsequente Trennung von Bauteilen mit unterschiedlichen Nutzungszeiten (Systemtrennung) ermöglicht nachträgliche Anpassungen ohne unnötigen Rückbau von Bausubstanz. Ausreichend grosse, zentral gelegene Installationsschächte lassen zudem die flexible Erschliessung zu.

Hohe Nutzungsdichte

Je weniger gebaut werden muss, umso geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die Kosten. Deshalb werden eine hohe Nutzungsdichte und Nutzungsintensität (z.B. mit Nutzungsüberlagerungen) angestrebt. Die Gebäude sollen eine effiziente innere Organisation (wenig Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen) aufweisen.

Aussenräume mit hoher Nutzungsqualität und Biodiversität

Auch Aussenräume haben gute klimatische und akustische Bedingungen aufzuweisen. Entsprechend sind Lage und Proportion der Aufenthaltsbereiche im Aussenraum auf die zu erwartenden Windverhältnisse und Lärmbelastungen

abzustimmen. Die Aussenräume sind so anzulegen, dass für die angrenzenden Wohnnutzungen ruhige Wohnverhältnisse gewährleistet werden. Die Oberflächen sollen weitgehend weich und offenporig zu gestalten. Um eine hohe Biodiversität zu ermöglichen, sind versiegelte Beläge zu vermeiden. Mittलगrosse bis grosse Bäume spenden im den Sommermonaten Schatten und unterstützen ein angenehmes Klima. Nicht begehbare Dachflächen sind zu begrünen. Zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik-Nutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden.

Niederschlagswasser

Das Meteorwasser ist auf dem Areal zu sammeln und soweit möglich als Grauwasser zu nutzen. Wasserflächen gewährleisten ein ausgeglichenes Klima und tragen zu frischer Luft bei. Zusammen mit grossen Bäumen wird Feuchtigkeit an die Umgebung abgegeben. Wasserüberschüsse sind versickern zu lassen.

Tiefe Umweltbelastung in der Erstellung

In der Erstellung entsteht bei Neubauten eine ähnlich hohe Umweltbelastung wie im Betrieb eines Gebäudes. Um die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Angemessener Fensteranteil;
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten (siehe auch Abschnitt Nutzungsflexibilität);
- Guter Witterungsschutz oder witterungsbeständige Materialien, unterhaltsarme Bauteile.

Tiefe Umweltbelastung im Betrieb

Um die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Gebäudehülle mit hoher durchgehender Dämmdicke und konsequenter Vermeidung von Wärmebrücken (z.B. Kragplattenanschlüsse);
- Hocheffiziente Haustechnik-, Lift- und Beleuchtungsanlagen;
- Konsequente Nutzung von anfallender Abwärme (EDV-Anlagen, gewerbliche Kälteanlagen, Abwasser etc.);
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen und allenfalls von Fassadenflächen für Photovoltaik-Anlagen;
- Nutzung des Regenwassers für Toilettenanlagen und Reinigung und Bewässerung der Umgebungsflächen.

Freiraum

Der Freiraum soll nicht nur für die Bewohner des Campus Motels Platz bieten, sondern auch Begegnungs-, Lern- und Aufenthaltsort für alle Studierenden und Arbeitenden der NTB und der bzb sein. Als Schnittstelle zwischen den beiden Ausbildungszentren übernimmt der Aussenraum eine wichtige Funktion und

trägt zur Identität des ganzen Campus bei. Durch die Auflösung der Hanflandstrasse wird eine Trennung aufgehoben und Platz für verbindenden Freiraum geschaffen, den es funktional, aber auch attraktiv zu gestalten gilt. Die Gestaltung des Freiraums ermöglicht einen Austausch des Areals mit der Umgebung und ist zugänglich für die Öffentlichkeit.

Bei der Projektierung des Aussenraums ist zu prüfen, ob bestehende Bäume im Sinne der Biodiversität erhalten werden können. Angaben zu Art, Standort, und Höhe der Bäume können aus dem Informationsplan (vgl. Kap. 2.1.2) entnommen werden.

Innerhalb des Perimeters befinden sich heute die Pausenplätze und der Zugang zum bzb. In der Annahme, dass der Neubau des Campus Motel NTB eine neue Konzeption auslösen kann, wurden in der Kostenschätzung die notwendigen Kosten für eine Neugestaltung der Plätze, Treppen und Wege berücksichtigt.

Das "Abwartgebäude bzb" ist heute fremdvermietet. Mittelfristig ist die Weiternutzung offen. Für die Ausschreibung „Campus Motel NTB“ ist kein Abbruch angedacht. Im Sinne der Nachhaltigkeit und optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen ist es denkbar, dass in Zukunft Teile des Motels in diesem Gebäude untergebracht werden können.

2.3 Planungsrechtliche Grundlagen

2.3.1 Masterplanung

Masterplanung Buchs (Juli 2010)

«Der Campus bildet ein eigenständiges Quartier innerhalb von Buchs. Ein Milieu des Austauschs und der Bildung sowie ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht durch Bereitstellung von studentischem Wohnen. Dies belebt den Campus auch ausserhalb der Schulstunden und fördert die Bindung der Studenten an den Campus und schlussendlich auch an die Gemeinde. Die zukünftigen Talente können dem Ort in dieser Weise womöglich erhalten bleiben. Das Quartier im östlichen Teil des Campus wäre dafür besonders geeignet. Durch den neu gestalteten Giessen, der an dieser Stelle durch das Campusquartier führt, könnten neue Qualitäten generiert werden.»

2.3.2 Kommunalen Richtplan

Im Richtplan werden die Langäulistrasse und die Werdenbergstrasse (L1.1.3) für Achsen mit intensiverer Durchgrünung vorgesehen. Die Promenade Giessen (L1.1.4) hat eine besondere Bedeutung als wichtige Grünachse in Nord-Süd-Richtung sowie als Verbindung für den Langsamverkehr.

2.3.3 Baureglement | Zonenplan

Das Bearbeitungsgebiet ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Es gelten minimale Regelbauvorschriften. Gemäss Art. 5 des Baureglements gilt innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ein kleiner und grosser Grenzabstand von 5 m.

Da die Durchfahrt der Hanflandstrasse aufgehoben wird, ist ihr gegenüber kein Strassenabstand einzuhalten.

2.3.4 Naturgefahren

Im Zentrum des Bearbeitungsperimeters besteht eine geringe Gefährdung durch Wasser. Die Intensitätskarte zeigt eine Fliesstiefe von bis zu 0.25 m bei einem 100-jährlichen Ereignis.

Abb. 5 Überflutung seltene Ereignisse (100-j.),
Geoportal, September 2019

Legende:

Fliesstiefe

> 0.00 - 0.25m



> 0.25 - 0.50m



> 0.50 - 0.75m



2.3.5 Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Umgebungsgestaltung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

3 Auswahlverfahren

3.1 Allgemein

3.1.1 Verbindlichkeit

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die teilnehmenden Architekturbüros die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung hat bis am 16. Dezember 2019 über die Wettbewerbsplattform KONKURADO zu erfolgen (vgl. Link 1.10.3). Nachträgliche Anmeldungen sind nicht möglich. Mit der Anmeldung ist eine Depotzahlung von CHF 500.– auf folgendes Konto zu entrichten:

Bank: St.Galler Kantonalbank AG
St. Leonhardstrasse 25
9001 St. Gallen

Begünstigte: Strittmatter Partner AG, St. Gallen

IBAN: CH31 0078 1603 9350 1200 2

BIC-/SWIFT: KBSGCH22

Vermerk: Projektwettbewerb Campus Motel NTB

3.3 Arbeitsunterlagen

Den teilnehmenden Büros werden die nachfolgend aufgeführten Grundlagen und Arbeitsunterlagen nach Erfolg der Anmeldung über die Wettbewerbsplattform KONKURADO zur Verfügung gestellt.

Grundlagen | Informationen

- Wettbewerbsprogramm [pdf]
- Daten der amtlichen Vermessung mit Höhenlinien und -koten (Äquidistanz 1 m und 0.5m) [pdf, dwg]
- Gebäudemodell 3D | Gnädinger Architektur-Modellbau, 2019 [dxf]
- Höhenaufnahmen Campus Areal NTB [pdf, dxf] (Abgabe am 24.01.2020)
- Gebäudepläne der bestehenden Schulhäuser NTB und bzb [pdf, dwg]
- Informationsplan mit Bearbeitungsperimeter, Ideenperimeter, neue Erschliessungsstrasse und Aufnahmen Baubestand [pdf, dwg]
- Baureglement der Politischen Gemeinde Buchs vom 27. Januar 2009 / 17. Februar 2014 [pdf]
- Orthophoto [pdf]
- Stadt Buchs – für alle (Leitbild) [pdf]
- Studie Erschliessungskonzept Campus | ERR Raumplaner AG, 2011 [pdf]
- Hydrogeologischer Bericht | Dr. BERNASCONI AG, 2013 [pdf]
- Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen | FKS 2015 [pdf]

Weitere Informationen sind über das GIS-Portal (www.geoportal.ch) einsehbar.

Arbeitsunterlagen

- Gipsmodell Massstab 1:500
- Formular «Verfasser» [docx]
- Formular «Nachweis Raumprogramm» [xlsx]
- Formular «Flächen und Volumen» [xlsx]
- Formular «Kostenschätzung» | Bau-DATA AG, Buchs [xlsx] (Abgabe am 24.01.2020)

Die Teams erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

Ausgabe Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (60 x 70 cm) wird ausschliesslich an der Startbegehung abgegeben.

3.4 Fragestellung

Eingaben

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind ausschliesslich über das Online-Formular auf der Wettbewerbsplattform KONKURADO zu stellen (vgl. Link Kap. 1.10.3, Frist gemäss Terminübersicht Kap. 1.11). Telefonische Auskünfte zum Wettbewerbsverfahren werden keine erteilt.

Antworten

Die Antworten werden allen Beteiligten zugestellt (Frist gemäss Terminübersicht Kap. 1.11). Sie sind Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Die Fragen und zugehörigen Antworten sind ausschliesslich auf der Wettbewerbsplattform KONKURADO (vgl. Link Kap. 1.10.3) zugänglich.

3.5 Abgabedokumente

Pläne

- Gesamtkonzept M 1:500 mit Darstellung der Bebauungs-, Erschliessungs- und Freiraumidee (Dachaufsicht mit Freiraumgestaltung);
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:200, mit Angabe von:
 - Raumnutzungen
 - Flächenmassen
 - Höhenkoten (Terrain, Geschosse, Dach)

Die Freiraumgestaltung ist in den hierfür geeigneten Geschossen mit einzubeziehen und mit Höhenkoten zu versehen.

- Für die baurechtliche Beurteilung sind in den Ansichten und Schnitten das gewachsene und projektierte Terrain einzuzeichnen.
- Fassadenschnitt (Übergang Terrain mit Sockel, Zwischendecke, Dach) mind. 1:50 mit weiteren Hinweisen zu Konstruktionsart und Materialisierung, soweit diese zum Verständnis des Projektes notwendig sind.
- Erläuterungen auf Plan:
 - Architektur und Einpassung
 - Funktionalität und Qualität
 - Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Nachweise

- Formular «Nachweis Raumprogramm»: Nachweis der Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen);
- Volumen von Gebäude und Anlagen: Nachweis des Gebäudevolumens (GV) gemäss Kapitel 5 der SIA Norm 416 (Ausgabe 2003) inkl. Darstellung der Kubatur (auf separaten A4-Blättern);
- Flächen von Gebäuden und Anlagen: Nachweis der Geschossflächen (GF) nach SIA Norm 416 (Ausgabe 2003) inkl. Darstellung der Flächen (auf separaten A4-Blättern);
- Formular «Kostenschätzung» | Bau-DATA AG, Buchs;
- Formular «Nachweis Flächen und Volumen»

Digitale Plandaten

Datenträger mit einzureichenden Plänen und Formularen im PDF-Format, Bilder separat als JPG-Datei für Darstellungen im Schlussbericht (anonym)

Modell

Modellgrundlage mit schematischem Baukörper der Bauten und Grundsätze der Freiraumgestaltung und Erschliessung (weiss)

Verfassercouvert (verschlossen)

Das Verfasserblatt mit Adresse und Telefonnummer der Verfasser inkl. Namen der beteiligten Mitarbeiter und der zugezogenen Spezialisten ist in einem separaten, neutralen und verschlossenen Couvert anonym abzugeben. Für die Auszahlung kann entweder ein Einzahlungsschein im Couvert abgegeben oder die Bankdaten können auf dem Verfasserblatt angegeben werden.

3.6 Darstellung

Bezeichnung

Die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort
- Titel: Campus Motel Buchs

Darstellung

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Maximal 3 Pläne, inklusive Erläuterungen; Format A0 (84.1 cm x 118.9 cm quer)
- Pläne in vierfacher Ausführung:
 - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A0 ungefaltet
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A0 gefaltet oder ungefaltet
- 2 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3
- Gesamtkonzept (M 1:500) und Grundrisse nach Norden ausgerichtet
- Sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste versehen
- Bezeichnung der Geschosse zwingend

Varianten

Varianten sind nicht zulässig.

3.7 Abgabe

Abgabe Pläne

Die Planunterlagen sind entsprechend den Anforderungen gemäss Kapitel 3.5 in einer Planmappe oder gerollt sowie auf einem Datenträger als digitale Dateien dem Raumplanungsbüro Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben (Frist gemäss Terminübersicht Kap. 1.11.1).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

Abgabe Modell

Das Modell muss während den Bürozeiten der Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, abgegeben werden.

Poststempel | Auftragsbeleg | Anonymität

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 1.11.1 vorliegen. Zu spät abgegebene Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

4 Beurteilung

4.1 Vorprüfung

4.1.1 Ablauf

Es ist vorgesehen, die Vorprüfung und die Jurierung in zwei Teilen durchzuführen. Nach einer Grobvorprüfung und einem ersten Teil findet, für die verbleibenden Projekte in engerer Wahl, eine detaillierte Vorprüfung statt. Anschließend folgt der zweite Teil der Jurierung.

1. Vorprüfung

Die erste Vorprüfung beschränkt sich auf die Kontrolle der formellen (z. B. Termine, Anonymität) und der wesentlichen materiellen (z. B. Vollständigkeit, Beurteilbarkeit, verbindliche Programmbestimmungen) Kriterien.

2. Vorprüfung

Bei der zweiten Vorprüfung erfolgt die detaillierte Kontrolle der materiellen Kriterien sowie folgender Themen:

- Erstellungs- und Betriebskosten (BauDATA AG, Buchs SG)
- Brandschutz

4.2 Optionale Bereinigungsstufe

4.2.1 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

4.3 Jurierung

4.3.1 Bewertung

Die Projekte werden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der nachstehenden Gesichtspunkte beurteilt, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht:

Architektur und Einpassung

- Einpassung
- Gebäude
- Freiraum

Funktionalität und Qualität

- Innenraum
- Freiraum
- Flexibilität

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Gebäudestruktur / Aufbau / Systemtrennung
- Erstellung, Betrieb und Unterhalt
- Ressourcen

4.3.2 Schlussdokumentation

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird in dem Schlussbericht des Preisgerichtes festgehalten. Dieser wird den teilnehmenden Teams ausgehändigt. Die Pläne und Modelle der Schlussabgabe gehen ins Eigentum der Veranstalter.

4.4 Veröffentlichung

4.4.1 Orientierung der Teilnehmer

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbes schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4.4.2 Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes unter Namensnennung der Verfasser mindestens während einer Woche öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Genehmigung Preisgericht

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichtes an der Sitzung vom 16. Oktober 2019 verabschiedet.

Preisgericht

Karl-Heinz Oehri

Richard Brander

Lothar Ritter

Andy Senn

Ulrike Mayer

Sabine Hutter

Katja Aufermann

Michael Eberli (Ersatz)

Werner Binotto (Ersatz)

Bernardo Bader (Ersatz)

5.2 Rechtsmittel

Es besteht kein öffentliches Rechtsmittel.

5.3 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Buchs.